

II-8622 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

zL. 30.037/29-2/89

1010 Wien, den 12. SEP. 1989

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

B e a n t w o r t u n g

4116 IAB

1989 -09- 12

zu 4170 IJ

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Srb, Erlinger und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Arbeitsbewilligung für Asylwerber/innen während der Wartezeit auf Erledigung des Asylansuchens (Nr. 4170/J).

Zu Frage 1:

"Was gedenkt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu tun, um das Leben der Asylwerber/innen und Flüchtlinge in den Lagern während der Wartezeit auf den Abschluß des Asylverfahrens menschenwürdig zu gestalten?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Der Bereich der Asylpolitik und somit auch die spezifische Sorge für das soziale Umfeld von Flüchtlingen und Asylwerbern fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres und der für die Sozialhilfe verantwortlichen Länder.

Dennoch bemüht sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zur Lösung der in diesem Zusammenhang anstehenden Probleme im Sinne sozialer Lösungen beizutragen. So wurden für die Belange des Arbeitsmarktes in diesem Zusammenhang in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Wien arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtungen für ausländische Arbeitskräfte geschaffen, die aus

- 2 -

Mitteln der Arbeitsmarktförderung finanziert werden. Diese Betreuungseinrichtungen führen zur Unterstützung des Arbeitsmarktser- vices der Arbeitsämter auch für anerkannte Konventionsflüchtlinge und Asylwerber kostenlose Beratungen in allen arbeitsmarktbezoge- nen Belangen durch. In Wien wurde vom "Unterstützungskomitee für politisch verfolgte Ausländer" eine eigene Betreuungseinrichtung für Flüchtlinge geschaffen, die ab Sommer 1989 gemeinsam vom Bundesministerium für Inneres und vom Landesarbeitsamt Wien ge- fördert wird. Seit kurzem ist im Flüchtlingslager Traiskirchen eine temporäre Außenstelle des Landesarbeitsamtes Wien eingerich- tet. Im Flüchtlingsheim Vorderbrühl wurde 1989 eine Betreuungs- kraft im Rahmen der "Aktion 8000" zur Betreuung von Flüchtlingen angestellt. Die Personalkosten dieser Betreuungskraft werden für ein Jahr zu einem Drittelf vom "Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen" und zu zwei Dritteln vom Landesarbeitsamt Niederöster- reich aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung getragen. Außerdem haben Mitarbeiter meines Ressorts am Flüchtlingssprechtag der Grünen in Oberwart am 26.8.1989 teilgenommen, um im direkten Gespräch die Probleme der Asylwerber kennenzulernen. Die Ergeb- nisse dieser Konfrontation werden in die Lösungsansätze unmittel- bar einfließen.

Zu Frage 2:

"Gedenken Sie die in Österreich lebenden Asylwerber/innen im Rahmen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes in den Arbeitsmarkt zu integrieren?"

und zu Frage 3:

"Wenn ja: welche Maßnahmen werden dafür geplant und mit welchem Zeithorizont sollen sie umgesetzt werden?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Tatsache, daß jemand einen Antrag auf Gewährung des Asyls im Sinne der Genfer Flüchtlingskon-vention gestellt hat, keinen Einfluß auf die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz hat. Sofern es die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zu-

- 3 -

läßt, kann einem Arbeitgeber für einen Ausländer eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden. Das gilt natürlich auch für Asylwerber.

Die derzeitige Ausländerbeschäftigungspolitik ist einerseits angesichts der nach wie vor hohen Zahl von Arbeitslosen restriktiv beim Neuzugang auf dem Arbeitsmarkt und andererseits bemüht, Ausländern aus sozial-humanitären Erwägungen eine Beschäftigung zu ermöglichen.

Im Rahmen dieser Grundsätze muß auch über die Frage der Integration von Asylwerbern auf dem österreichischen Arbeitsmarkt entschieden werden.

Vielfach verbieten es sozial-humanitäre Erwägungen, Asylwerber auch im Fall der Ablehnung ihres Antrages wieder in ihr Heimatland abzuschieben. Mein Ressort hat sich, obwohl die Situation des Arbeitsmarktes nach einer rigorosen Stabilisierung des Umfanges der Beschäftigung von Ausländern verlangt, dazu bereit erklärt, die Möglichkeiten der arbeitsmarktmäßigen Integration von Asylwerbern und auch solchen Ausländern, deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde, auszuschöpfen. Im Hinblick auf die sozialpolitische Sensibilität der Zulassung von zusätzlichen Arbeitskräften auf die ohnehin knappe Anzahl von offenen Stellen, war hiezu auf jeden Fall der Konsens mit den Sozialpartnern zu suchen. In der Folge habe ich die Arbeitsämter angewiesen, daß für Asylwerber Beschäftigungsbewilligungen auf Arbeitsplätze erteilt werden können, welche nicht mit Inländern oder bereits integrierten Ausländern besetzt werden konnten. Die entsprechenden Vermittlungsbemühungen der Serviceeinrichtungen der Arbeitsämter sind voll im Gange. Insbesondere wurde für Wien im Rahmen der "Aktion 300" eine besondere Vermittlungsaktion gestartet, bei der die Wirtschaft eingeladen wurde, der Arbeitsmarktverwaltung offene Stellen bekanntzugeben, die mit entsprechend qualifizierten Flüchtlingen besetzt werden könnten. Da die Asylwerber verschiedene regionale Aufenthalte haben, ist es notwendig, die Rahmenbedingungen für eine tatsächliche Arbeitsaufnahme, wie z.B. Wohnraumversorgung, Transportmittel etc. zu sichern. Des weiteren muß in Beratungsge-

- 4 -

sprächen die berufliche Qualifikation festgestellt werden, da nicht auf übliche inländische Qualifikationsnachweise zurückgegriffen werden kann. Auch besteht eine deutliche Zurückhaltung der Arbeitgeber, Asylwerber beschäftigen zu wollen. Um dennoch sicherzustellen, daß bereits anhängige Anträge auf Beschäftigungsbewilligung von Asylwerbern entsprechend erledigt werden und außerdem die Erfassung und Vermittlungsvormerkung von Asylwerbern bei den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung durch entsprechenden Kontakt mit den verschiedenen Betreuungseinrichtungen für Asylwerber mit Nachdruck geschieht, habe ich bereits mit Erlaß vom 23.8.1989 allen Landesarbeitsämtern aufgetragen, auch unter Einsatz des Förderungsinstrumentariums des Arbeitsmarktförderungsgesetzes die in Betracht kommenden Asylwerber bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt voll zu unterstützen.

Erfahrungen mit der Integration von Asylwerbern konnten bereits aus der Bewilligungspraxis für die laufende Fremdenverkehrssaison gewonnen werden. Anfang dieses Jahres sind die Sozialpartner übereingekommen, ein Kontingent für die Beschäftigung von Ausländern im Fremdenverkehr abzuschließen, welches die zusätzliche Beschäftigung von ca. 4.000 Ausländern ermöglichte. Die zusätzlich benötigten Arbeitskräfte wurden nicht aus dem Ausland angeworben, sondern aus dem Kreis des Familiennachzuges der Gastarbeiter und vor allem jener Asylwerber, die vor dem 9.5.1988 um Asyl in Österreich angesucht haben, gewonnen.

Zur Unterstützung der Integrationsmaßnahmen wird das gesamte Instrumentarium des Arbeitsmarktförderungsgesetzes auch denjenigen Asylwerbern eröffnet, die für eine Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung in Betracht kommen. Beispielsweise werden zur Förderung der beruflichen Qualifikation Förderungsmittel eingesetzt. Ebenso werden Mittel zur Abhaltung von Deutschkursen für Asylwerber zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können für diese Asylwerber auch alle jene Beihilfen eingesetzt werden, die im Arbeitsmarktförderungsgesetz zur Erlangung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung oder Ausbildung vorgesehen sind.

- 5 -

Die von mir geschilderte kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes hat u.a. auch den Zweck, bereits integrierte ausländische Arbeitskräfte zu schützen. Bei einer generellen Öffnung wäre die Gefahr einer Senkung oder Umgehung von lohn- und arbeitsrechtlichen Standards zu erwarten. Vordringlich ist daher aus meiner Sicht, daß auch die bekannten Erscheinungen der Schwarzarbeit eingedämmt werden, um die Integration von Asylwerbern/Flüchtlingen zu erleichtern. Voraussetzung hiefür ist u.a. die Unterscheidung zwischen Asylwerbern/Flüchtlingen und sogenannten Arbeitsimmigranten. Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Inneres, den Grünen, Hilfsorganisationen und mir haben erste Ansätze zu einer Lösung des Problems ergeben.

